



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 54

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/69/457)]

69/96. Informationsfragen

A

INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses¹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs²,

fordert mit Nachdruck, dass alle Länder, die Organisationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, in tiefer Besorgnis über die zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern bestehenden Disparitäten und die sich aufgrund dieser Disparitäten ergebenden Folgen jedweder Art, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, sowie in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in verschiedenen internationalen Foren genannt wurde, „neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung, die als ein in ständiger Entwicklung begriffener Prozess zu sehen ist“,

a) zusammenarbeiten und zusammenwirken, um die bestehenden Disparitäten im Informationsfluss auf allen Ebenen zu verringern, indem sie den Ausbau der Kommunikationsinfrastrukturen und -kapazitäten in den Entwicklungsländern stärker unterstützen, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Länder und des Vorrangs, den sie diesen Bereichen beimessen, mit dem Ziel, es ihnen und den öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien in den Entwicklungsländern zu gestatten, frei und unabhängig ihre eige-

¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 21 (A/69/21).*

² A/69/310.



ne Informations- und Kommunikationspolitik zu entwickeln, Medien und Einzelpersonen stärker am Kommunikationsprozess zu beteiligen und einen freien Informationsfluss auf allen Ebenen sicherzustellen;

b) sicherstellen, dass Journalisten ihrer beruflichen Tätigkeit ungehindert und wirkungsvoll nachgehen können, und alle tätlichen Angriffe auf sie entschieden verurteilen;

c) Unterstützung gewähren, damit die Programme der praktischen Ausbildung für Presse-, Hörfunk- und Fernsehjournalisten öffentlicher, privater und sonstiger Medien in den Entwicklungsländern beibehalten und ausgebaut werden;

d) regionale Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern sowie die Zusammenarbeit zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern fördern, um das Kommunikationspotenzial zu stärken und die Medieninfrastruktur und die Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Informationsverbreitung, zu verbessern;

e) sich zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit bemühen, den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien unter gebührender Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Informationsbereich sowie der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bereits getroffenen Maßnahmen jede nur mögliche Unterstützung und Hilfe zu gewähren, wozu insbesondere auch folgende Maßnahmen gehören:

i) die Entwicklung der menschlichen und technischen Ressourcen, die für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme in den Entwicklungsländern unerlässlich sind, und die Unterstützung bei der Fortführung und dem Ausbau der Programme der praktischen Ausbildung, wie etwa derjenigen, die in den Entwicklungsländern unter öffentlicher wie auch privater Schirmherrschaft bereits überall durchgeführt werden;

ii) die Schaffung von Bedingungen, die es den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien ermöglichen, unter Einsatz ihrer nationalen und regionalen Ressourcen über die ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Kommunikationstechnologien wie auch über die erforderlichen Programme, insbesondere für Hörfunk- und Fernsehsendungen, zu verfügen;

iii) die Hilfe bei der Herstellung und der Förderung subregionaler, regionaler und interregionaler Fernmeldeverbindungen, insbesondere zwischen Entwicklungsländern;

iv) nach Bedarf die Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu den auf dem freien Markt erhältlichen modernen Kommunikationstechnologien;

f) volle Unterstützung für das von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur getragene Internationale Medienentwicklungsprogramm gewähren, mit dem öffentliche wie private Medien unterstützt werden sollen.

*64. Plenarsitzung
5. Dezember 2014*

B

INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung,

hervorhebend, dass der Informationsausschuss ihr wichtigstes Nebenorgan für die Abgabe von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information darstellt,

in Bekräftigung ihrer Resolution 13 (I) vom 13. Februar 1946, in der die Generalversammlung die Hauptabteilung Presse und Information schuf, um bei den Völkern der Welt auf möglichst umfassende Weise ein aufgeklärtes Verständnis für die Arbeit und die Ziele der Vereinten Nationen zu fördern, sowie aller weiteren einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, die sich auf die Tätigkeit der Hauptabteilung beziehen,

hervorhebend, dass die Inhalte der Information und Kommunikation in den Mittelpunkt des strategischen Managements der Vereinten Nationen gestellt werden sollen und dass es auf allen Ebenen der Organisation eine Kultur der Kommunikation und Transparenz geben soll, die dafür sorgt, dass die Völker der Welt über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen in vollem Umfang informiert werden, im Einklang mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen, um eine breit angelegte, weltweite Unterstützung für die Vereinten Nationen zu erreichen,

betonend, dass die vorrangige Aufgabe der Hauptabteilung Presse und Information darin besteht, durch ihre Kommunikationsarbeit der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiische, umfassende, ausgewogene, aktuelle, maßgebliche und mehrsprachige Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, um mit höchster Transparenz die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu verstärken,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/86 B vom 11. Dezember 2013, die es ermöglichte, angemessene Schritte zu unternehmen, um die Effizienz und Wirksamkeit der Hauptabteilung Presse und Information zu steigern und größtmöglichen Nutzen aus ihren Ressourcen zu ziehen,

ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringend, dass das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie weiter zugenommen hat und dass große Teile der Bevölkerung in den Entwicklungsländern aus den derzeit verfügbaren Informations- und Kommunikationstechnologien keinen Nutzen ziehen, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit unterstreichend, die Ungleichgewichte in der gegenwärtigen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu beheben, um sie gerechter, ausgewogener und wirksamer zu machen,

in dem Bewusstsein, dass die Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien weitreichende neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung eröffnen und bei der Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen können, und gleichzeitig hervorhebend, dass die Entwicklung dieser Technologien Herausforderungen und Risiken mit sich bringt und zu einer weiteren Verschärfung der Disparitäten innerhalb der Länder und zwischen ihnen führen könnte,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/292 vom 24. Juli 2013 über Mehrsprachigkeit und hervorhebend, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei allen ihren Tätigkeiten alle Amtssprachen der Vereinten Nationen angemessen einsetzt, auch in Abstimmung mit anderen Hauptabteilungen des Sekretariats, um so das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der Verwendung der anderen fünf Amtssprachen zu beseitigen, und wie wichtig es ist, dass die volle Gleichbehandlung aller

Amtssprachen der Vereinten Nationen bei allen Tätigkeiten der Hauptabteilung sichergestellt wird,

I

Einleitung

1. *ersucht* den Generalsekretär, in Bezug auf die Informationspolitik und Informationstätigkeit der Vereinten Nationen die in den einschlägigen Resolutionen enthaltenen Empfehlungen weiter vollständig umzusetzen;

2. *erklärt erneut*, dass die Vereinten Nationen nach wie vor das unverzichtbare Fundament einer friedlichen und gerechten Welt bilden und dass ihre Stimme klar und wirksam zu Gehör kommen muss, und unterstreicht die wesentliche Rolle, die der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information dabei zukommt;

3. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Sekretariat den Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen im Rahmen der bestehenden Mandate und Verfahren klare, aktuelle, sachlich richtige und umfassende Informationen zur Verfügung stellt;

4. *betont außerdem*, dass die Mitgliedstaaten davon Abstand nehmen sollen, Informations- und Kommunikationstechnologien unter Verstoß gegen das Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, einzusetzen;

5. *bekräftigt* die zentrale Rolle, die dem Informationsausschuss bei der Informationspolitik und der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen, unter anderem auch bei der Festlegung der Prioritäten für diese Tätigkeit, zukommt, und beschließt, dass die Empfehlungen betreffend das Arbeitsprogramm der Hauptabteilung Presse und Information so weit wie möglich vom Informationsausschuss ausgehen und dort behandelt werden sollen;

6. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, entsprechend den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 67/236 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Prioritäten sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ und das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴ besondere Aufmerksamkeit auf Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte und auf so wichtige Fragen wie die Beseitigung der Armut, einschließlich der globalen Nahrungsmittelkrise, die Konfliktprävention, die nachhaltige Entwicklung, die HIV/Aids-Epidemie, den Kampf gegen den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen und die Bedürfnisse des afrikanischen Kontinents zu richten;

7. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information und ihr Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen, bei ihrer Tätigkeit den Fortschritten bei der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, den Erörterungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda, darunter die Erarbeitung von Zielen für nachhaltige Entwicklung, und den Ergebnissen der damit zusammenhängenden großen Gipfeltreffen und Konferenzen der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und fordert die Hauptabteilung auf, aktiv dazu beizutragen, der Öffentlichkeit die Nachwirkungen und die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung, einschließlich der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, die Entwicklungsfinanzierung und die Erörterung von Optionen für einen Mechanismus, der die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung sauberer und umweltfreundlicher Technologien fördert, und das weltweite Problem des Klimawandels, insbesondere die Beschlüsse, die im Einklang mit dem Ziel, den Grundsätzen und den Bestimmungen des

³ Resolution 55/2.

⁴ Resolution 60/1.

Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁵, namentlich in Bezug auf den Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten gefasst wurden, vor allem im Kontext der Konferenz der Vertragsparteien und der Tagungen der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto, stärker bewusst zu machen;

II

Allgemeine Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information

8. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information⁶;

9. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, ihr Engagement für eine Kultur der Evaluierung aufrechtzuerhalten, ihre Produkte und Tätigkeiten weiter zu evaluieren, um ihre Wirksamkeit zu verbessern, und ihre Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und dem Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste fortzusetzen;

10. *bekräftigt*, wie wichtig eine wirksamere Koordinierung zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und dem Büro des Sprechers des Generalsekretärs ist, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Organisation einheitliche Botschaften vermittelt;

11. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um die Arbeit und die Beschlüsse der Generalversammlung auch weiterhin in der Öffentlichkeit bekanntzumachen, und ersucht die Hauptabteilung, ihre Arbeitsbeziehungen zum Büro des Präsidenten der Generalversammlung weiter zu verstärken;

12. *ermutigt* die Hauptabteilung Presse und Information, im Hinblick auf die Kulturförderung und im Bildungs- und Kommunikationsbereich auch weiterhin mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zusammenzuarbeiten, um die zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bestehende Kluft zu überwinden;

13. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um auf lokaler Ebene mit anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und so die Koordinierung ihrer Kommunikationstätigkeiten zu verbessern, fordert die Hauptabteilung nachdrücklich auf, der Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation die Förderung der sprachlichen Vielfalt bei ihrer Arbeit nahezulegen, und ersucht den Generalsekretär erneut, dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung über diesbezügliche Fortschritte Bericht zu erstatten;

14. *bekräftigt*, dass die Hauptabteilung Presse und Information unter Beachtung der bestehenden Mandate und im Einklang mit Artikel 5.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁷ eine Rangfolge der Prioritäten für ihr Arbeitsprogramm aufstellen muss, um ihre Botschaft klarer herauszustellen und ihre Anstrengungen stärker zu bündeln sowie um ihre Programme auf der Grundlage verbesserter Rückmeldungs- und Evaluierungsmechanismen auf die Bedürfnisse ihres Zielpublikums abzustimmen, auch im Hinblick auf die sprachliche Dimension;

15. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, ein-

⁵ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

⁶ A/AC.198/2014/2-4.

⁷ ST/SGB/2000/8.

schließlich der Website der Vereinten Nationen und des Pressedienstes der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen in allen Amtssprachen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei auch künftig redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiische und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung gewährleistet sind;

16. *unterstreicht*, dass es dringend notwendig ist, Verstößen gegen die einschlägigen internationalen Regeln und Vorschriften für den Rundfunk, einschließlich Fernsehen, Hörfunk und Satellitenübertragung, auf die angemessenste Weise zu begegnen;

17. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information und die Büros des Sekretariats, die Inhalte bereitstellen, *erneut*, dafür zu sorgen, dass die Veröffentlichungen der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen sowie umweltverträglich und kostenneutral produziert werden, und sich auch künftig eng mit allen anderen Stellen abzustimmen, namentlich mit allen anderen Hauptabteilungen des Sekretariats und den Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen der jeweiligen Mandate, damit es nicht zu Überschneidungen bei der Herausgabe von Veröffentlichungen der Vereinten Nationen kommt;

18. *legt* in dieser Hinsicht den Sekretariats-Hauptabteilungen Presse und Information sowie Generalversammlung und Konferenzmanagement *nahe*, sich über Möglichkeiten zur Zusammenlegung ihrer Veröffentlichungsaktivitäten zu beraten und neue Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel auszuarbeiten, die Mehrsprachigkeit bei anderen Produkten unter Wahrung der Kostenneutralität zu erhöhen, eingedenk dessen, wie wichtig es ist, die volle Gleichbehandlung aller Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen, und dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

19. *betont*, dass die Hauptabteilung Presse und Information ihre Tätigkeit auf denjenigen Gebieten weiterführen und verbessern soll, die für die Entwicklungsländer und gegebenenfalls andere Länder mit besonderen Bedürfnissen von besonderem Interesse sind, und dass die Tätigkeit der Hauptabteilung dazu beitragen soll, die auf dem außerordentlich wichtigen Gebiet der Information und Kommunikation bestehende Kluft zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern zu überbrücken;

20. *bekundet erneut ihre zunehmende Besorgnis* darüber, dass die Herausgabe täglicher Pressemitteilungen nicht, wie in früheren Resolutionen gefordert und unter voller Achtung des Grundsatzes der Parität aller sechs Amtssprachen, auf alle Amtssprachen ausgedehnt wurde, verweist auf den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information⁸ und ersucht die Hauptabteilung, mit Vorrang und bis spätestens zur siebenunddreißigsten Tagung des Informationsausschusses eine Strategie zu entwerfen, die es ermöglicht, durch kreative Lösungen, unter Wahrung der Kostenneutralität und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung tägliche Pressemitteilungen in allen sechs Amtssprachen herauszugeben, und dem Informationsausschuss auf der genannten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeitsarbeit

21. *unterstreicht*, dass das Sekretariat dafür verantwortlich ist, die Mehrsprachigkeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und auf ausgewogener Grundlage systematisch in seine gesamte Kommunikations- und Informationstätigkeit einzubeziehen, fordert die Hauptabteilung Presse und Information auf, zur Wahrnehmung dieser Verantwortung in Bezug auf bewährte Verfahren im gesamten Sekretariat auch künftig mit dem Koordinator für Fragen der Mehrsprachigkeit zusammenzuarbeiten, und ersucht den Generalsekre-

⁸ A/AC.198/2014/3.

tär, in seinem kommenden Bericht an den Informationsausschuss über diese bewährten Verfahren und ihre Anwendung Bericht zu erstatten;

22. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, alle Amtssprachen der Vereinten Nationen einzusetzen und gleichzeitig ihre volle Gleichbehandlung bei allen Tätigkeiten aller Abteilungen und Büros der Hauptabteilung Presse und Information zu gewährleisten, um das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und dem Gebrauch der anderen fünf Amtssprachen zu beseitigen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht erneut, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung für die Durchführung aller ihrer Tätigkeiten über die erforderlichen Kapazitäten in allen Amtssprachen verfügt, und ersucht darum, diesen Aspekt in künftige Programmhaushaltsvorschläge für die Hauptabteilung aufzunehmen, eingedenk des Grundsatzes der Parität aller sechs Amtssprachen und unter Beachtung des Arbeitsanfalls in jeder Amtssprache;

23. *begrüßt* die laufenden Anstrengungen der Hauptabteilung Presse und Information, bei allen ihren Tätigkeiten der Mehrsprachigkeit vermehrt Rechnung zu tragen, betont, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass alle neu veröffentlichten Dokumente der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen, die Informationsmaterialien und alle älteren Dokumente der Vereinten Nationen über die Website der Vereinten Nationen zugänglich gemacht werden und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zur Verfügung stehen, und betont ferner, wie wichtig es ist, ihre Resolution 67/292 vollständig durchzuführen;

24. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, auch künftig je nach dem Zielpublikum neben den Amtssprachen gegebenenfalls andere Sprachen einzusetzen, mit dem Ziel, ein möglichst breites Publikumsspektrum zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen in die ganze Welt zu tragen und so die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu stärken;

25. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag der Vorsitzenden des Informationsausschusses, eine Gruppe der Freunde des Vorsizes zur Frage der Mehrsprachigkeit einzurichten;

Überwindung der digitalen Spaltung

26. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, dazu beizutragen, dass der internationalen Gemeinschaft stärker bewusst wird, wie wichtig die Umsetzung der Ergebnisdokumente des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft⁹ ist und welche Möglichkeiten sich den Gesellschaften und Volkswirtschaften durch die Nutzung des Internets und anderer Informations- und Kommunikationstechnologien bieten und wie die digitale Spaltung überwunden werden kann, unter anderem durch die Begehung des Welttags der Telekommunikation und der Informationsgesellschaft am 17. Mai;

Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen

27. *betont*, wie wichtig das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen ist, um das Bild der Vereinten Nationen in der Öffentlichkeit zu pflegen, um Nachrichten über die Vereinten Nationen bei der örtlichen Bevölkerung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu verbreiten, eingedenk dessen, dass Informationen in den Lokalsprachen die örtliche Bevölkerung am wirksamsten erreichen, und um Unterstützung für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene zu mobilisieren;

⁹ Siehe A/C.2/59/3 und A/60/687. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Genfer Grundsatzzerklärung), http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Genfer Aktionsplan), <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung von Tunis) und <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf> (Tunis-Agenda).

28. *begrüßt* die Arbeit, die das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen, einschließlich des Regionalen Informationszentrums der Vereinten Nationen, in Bezug auf die Veröffentlichung der Informationsmaterialien der Vereinten Nationen und die Übersetzung wichtiger Dokumente in andere Sprachen als die Amtssprachen der Vereinten Nationen leistet, legt dem Netz der Informationszentren nahe, seine wichtigen mehrsprachigen Tätigkeiten in den interaktiven und den proaktiven Komponenten seiner Arbeit weiterzuführen und Webseiten in Lokalsprachen zu erstellen, und legt der Hauptabteilung Presse und Information nahe, die erforderlichen Ressourcen und technischen Einrichtungen bereitzustellen, mit dem Ziel, ein möglichst breites Publikumsspektrum zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen in die ganze Welt zu tragen, um so die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu stärken, und befürwortet die Fortsetzung der diesbezüglichen Bemühungen;

29. *betont*, wie wichtig die Rationalisierung des Netzes der Informationszentren der Vereinten Nationen ist, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, auch weiterhin diesbezügliche Vorschläge zu machen, gegebenenfalls einschließlich der Umschichtung von Ressourcen, und dem Informationsausschuss auf seinen folgenden Tagungen Bericht zu erstatten;

30. *bekräftigt*, dass die Rationalisierung der Informationszentren der Vereinten Nationen von Fall zu Fall und im Benehmen mit allen betroffenen Mitgliedstaaten, in denen sich die bestehenden Informationszentren befinden, den von diesen Informationszentren bedienten Ländern und anderen interessierten Ländern in der Region durchgeführt werden muss und dass der besondere Charakter jeder Region dabei zu berücksichtigen ist;

31. *ist sich dessen bewusst*, dass das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen, insbesondere in den Entwicklungsländern, auch künftig höhere Wirksamkeit entfalten und seine Tätigkeit weiter ausbauen sollte, so auch durch strategische Unterstützung im Kommunikationsbereich, und fordert den Generalsekretär auf, dem Informationsausschuss auf seinen folgenden Tagungen über die Verwirklichung dieses Ansatzes Bericht zu erstatten;

32. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, über die Informationszentren der Vereinten Nationen stärker mit allen anderen Institutionen der Vereinten Nationen auf Landesebene sowie im Kontext des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die Kommunikation kohärenter zu gestalten und Doppelarbeit zu vermeiden;

33. *betont*, wie wichtig es für die wirksame Informationsversorgung der Entwicklungsländer ist, den besonderen Bedürfnissen und Erfordernissen dieser Länder auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie Rechnung zu tragen;

34. *betont außerdem*, wie wichtig die Bemühungen sind, die Publikumsarbeit der Vereinten Nationen in den Mitgliedstaaten, die nicht durch das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen erfasst werden, zu verstärken, und legt dem Generalsekretär nahe, im Rahmen der Rationalisierung die Dienste des Netzes der Informationszentren auf diese Mitgliedstaaten auszudehnen;

35. *betont ferner*, dass die Hauptabteilung Presse und Information auch künftig die Veranschlagung personeller und finanzieller Ressourcen für die Informationszentren der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern überprüfen soll, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder;

36. *begrüßt*, dass einige Mitgliedstaaten, darunter auch Entwicklungsländer, die Informationszentren der Vereinten Nationen in Anbetracht knapper Mittel unter anderem durch das Angebot mietfreier Räumlichkeiten unterstützt haben, wobei sie sich bewusst ist, dass eine derartige Unterstützung die Veranschlagung von Finanzmitteln in voller Höhe für die Informationszentren im Rahmen des Programmhaushaltsplans der Vereinten Nationen nicht ersetzen darf;

37. *nimmt Kenntnis* von der Sorge vieler Mitgliedstaaten angesichts der Maßnahmen, die das Sekretariat in Bezug auf die Informationszentren in Mexiko-Stadt, Pretoria und Rio de Janeiro (Brasilien) ergriffen hat, bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Maßnahmen die Fähigkeit der Zentren, als Brücken zwischen den Vereinten Nationen und den Zielgruppen vor Ort zu fungieren, nicht beeinträchtigt werden, und ersucht daher den Generalsekretär, über die Auswirkungen dieser Maßnahmen Bericht zu erstatten und zu erkunden, wie die Informationszentren der Vereinten Nationen in Kairo, Mexiko-Stadt, Pretoria und Rio de Janeiro gestärkt werden können, unter Berücksichtigung dessen, dass dies im Rahmen der vorhandenen Ressourcen geschehen muss, und ermutigt den Generalsekretär, zu erwägen, andere Zentren, insbesondere in Afrika, in Zusammenarbeit mit den betreffenden Mitgliedstaaten und unter Wahrung der Kostenneutralität zu stärken;

38. *verweist* auf ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009, in der sie den Generalsekretär ersuchte, ein Informationszentrum der Vereinten Nationen in Luanda als Beitrag dazu einzurichten, den Bedürfnissen der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder gerecht zu werden, ersucht den Generalsekretär erneut, in Abstimmung mit der Regierung Angolas die für die rasche Errichtung des Informationszentrums erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht zu erstatten;

III

Strategische Kommunikationsdienste

39. *bekräftigt*, dass die strategischen Kommunikationsdienste die Aufgabe haben, die Botschaften der Vereinten Nationen zu konzipieren und zu verbreiten, indem sie mit einem durchgehenden Schwerpunkt auf der Mehrsprachigkeit ab der Planungsphase, in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen, den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen und in voller Übereinstimmung mit den von den beschlussfassenden Organen erteilten Mandaten Kommunikationsstrategien entwickeln;

Medienkampagnen

40. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit, die die Hauptabteilung Presse und Information mittels ihrer Kampagnen leistet, um die für die internationale Gemeinschaft wichtigen Themen bekanntzumachen, beispielsweise die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und die Fortschritte bei der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele sowie die Erörterungen über die Annahme der Post-2015-Entwicklungsagenda, die Reform der Vereinten Nationen, die Beseitigung der Armut, Konfliktprävention, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung, nachhaltige Entwicklung, Kultur und Entwicklung, Kultur und nachhaltige Entwicklung, Abrüstung, Entkolonialisierung, Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Frauen und Kindern, Menschen mit Behinderungen und Wanderarbeitnehmern, die strategische Koordinierung der humanitären Hilfe, insbesondere bei Naturkatastrophen und anderen Krisen, HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose, nichtübertragbare Krankheiten und andere Krankheiten, die Bedürfnisse des afrikanischen Kontinents, die kritische wirtschaftliche und soziale Lage in Afrika und die Prioritäten der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁰, die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder, die Schaffung des ständigen Mahnmals für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels, die Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, den Dialog zwischen den Kulturen, eine Kultur des Friedens und der Toleranz, die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl und die Verhütung von Völkermord, und ersucht die Hauptabteilung, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und den zuständigen Organisationen und Organen des

¹⁰ A/57/304, Anlage.

Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Weltöffentlichkeit besser über alle diese Themen aufzuklären;

41. *ersucht* das Sekretariat, insbesondere die Hauptabteilung Presse und Information, zur Begehung des von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ausgerufenen Internationalen Tages der Muttersprache am 21. Februar, zur Begehung des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels am 25. März im Einklang mit der Resolution 62/122 der Generalversammlung vom 17. Dezember 2007, zur Begehung des Internationalen Nelson-Mandela-Tages am 18. Juli im Einklang mit der Versammlungsresolution 64/13 vom 10. November 2009 und zur Begehung des Internationalen Nouruz-Tages am 21. März im Einklang mit der Versammlungsresolution 64/253 vom 23. Februar 2010 beizutragen und unter Wahrung der Kostenneutralität gegebenenfalls an der stärkeren Bekanntmachung und der Förderung dieser Veranstaltungen mitzuwirken;

42. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information und ihr Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen, alle aufgrund eines Mandats der Generalversammlung einberufenen Tagungen auf hoher Ebene stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, Informationen über die vom 1. bis 4. September 2014 in Apia abgehaltene dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, einschließlich der in der Versammlungsresolution 68/238 vom 27. Dezember 2013 bereits vorgesehenen Medienberichterstattung, über die vom 3. bis 5. November 2014 in Wien abgehaltene zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer, über die gemäß Versammlungsresolution 67/209 vom 21. Dezember 2012 im März 2015 in Sendai (Japan) abzuhaltende Dritte Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos und über die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2015 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die im April und Mai 2015 in New York stattfinden wird, weit zu verbreiten und die Folgeprozesse zu der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung¹¹ sowie zu der am 23. September 2013 abgehaltenen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen und zu der am 26. September 2013 abgehaltenen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über nukleare Abrüstung auch künftig zu fördern;

43. *nimmt Kenntnis* vom fünfzigsten Jahrestag der Gründung der Gruppe der 77 und China und anerkennt die Unterstützung, die die Hauptabteilung Presse und Information leistete, indem sie im Rahmen der vorhandenen Ressourcen das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Gruppe der 77 über eine neue Weltordnung für ein gutes Leben bekanntmachte, das am 14. und 15. Juni 2014 in Santa Cruz de la Sierra (Plurinationaler Staat Bolivien) stattfand;

44. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information und ihr Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen, die Dritte Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus, die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 65/119 vom 10. Dezember 2010 ausgerufen wurde, stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Informationen darüber zu verbreiten, unter Wahrung der Kostenneutralität;

45. *stellt fest*, dass sich 2015 die Gründung der Vereinten Nationen und das Ende des Zweiten Weltkriegs zum siebzigsten Mal jähren, nimmt ferner Kenntnis von der Arbeit, die das Sekretariat bereits zur Planung diesbezüglicher Aktivitäten geleistet hat, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information, diesen Jahrestag stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Informationen darüber zu verbreiten und sicherzu-

¹¹ Resolution 66/288, Anlage.

stellen, dass die Mehrsprachigkeit unter Wahrung der Kostenneutralität durchgehend in diese Aktivitäten einbezogen wird;

46. *erinnert* an ihre Resolution 68/237 vom 23. Dezember 2013 über die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information und ihr Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen, diese Dekade stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Informationen über sie zu verbreiten, im Einklang mit dem von der Generalversammlung angenommenen Programm für die Durchführung der Dekade und unter Wahrung der Kostenneutralität;

47. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, unter Wahrung der Kostenneutralität Partnerschaften mit dem Privatsektor einzugehen und dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Partnerschaft mit Fluglinien, die ihren Kunden Bordprogramme mit Sendungen über die Tätigkeiten der Vereinten Nationen anbieten;

Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei Friedenssicherungseinsätzen und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen der Vereinten Nationen

48. *ersucht* das Sekretariat, auch künftig sicherzustellen, dass die Hauptabteilung Presse und Information durch dienststellenübergreifende Konsultationen und die Koordination mit anderen Hauptabteilungen des Sekretariats, insbesondere mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze, bereits ab der Planungsphase und über alle Phasen hinweg aktiv in künftige Friedenssicherungseinsätze einbezogen wird;

49. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und die Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze, auch weiterhin zusammenzuarbeiten, um die neuen Realitäten der Friedenssicherungseinsätze, die von ihnen erzielten weitreichenden Erfolge und die Probleme, denen sie sich gegenübersehen, insbesondere wenn es sich um mehrdimensionale und komplexe Einsätze handelt, sowie die starke Zunahme der friedenssichernden Tätigkeiten der Vereinten Nationen in jüngster Zeit stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, und fordert die drei Hauptabteilungen nach wie vor auf, eine umfassende Kommunikationsstrategie in Bezug auf die Herausforderungen, mit denen die Friedenssicherung der Vereinten Nationen derzeit konfrontiert ist, auszuarbeiten und umzusetzen;

50. *betont*, wie wichtig es ist, die Kapazität der Hauptabteilung Presse und Information für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Friedenssicherungseinsätze sowie ihre in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze wahrgenommene Rolle im Prozess der Auswahl von Mitarbeitern für Öffentlichkeitsarbeit bei Friedenssicherungseinsätzen oder -missionen der Vereinten Nationen zu erweitern, und bittet die Hauptabteilung Presse und Information in diesem Zusammenhang, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Kapitel XV Artikel 101 Absatz 3 der Charta Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit abzuordnen, die über die notwendigen Qualifikationen zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben im Rahmen der Einsätze oder Missionen verfügen, und gegebenenfalls die in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebrachten Auffassungen, insbesondere seitens der Gaststaaten, zu berücksichtigen;

51. *betont*, wie wichtig das Portal für Friedenssicherung auf der Website der Vereinten Nationen ist, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information, die Friedenssicherungsmissionen auch künftig beim weiteren Ausbau und der weiteren Pflege ihrer jeweiligen Website zu unterstützen;

52. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information und die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, auch weiterhin bei der Durchführung eines wirksamen Informationsprogramms zusammenzuarbeiten, das die Nulltoleranzpolitik der Organisation ge-

genüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch erläutert, und die Öffentlichkeit über den Ausgang aller derartigen Fälle, an denen Friedenssicherungspersonal beteiligt war, einschließlich der Fälle, in denen letztlich befunden wurde, dass die Anschuldigungen rechtlich nicht bewiesen seien, sowie über die von der Generalversammlung angenommene Umfassende Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal¹² zu informieren;

53. *stellt fest*, wie wichtig Kommunikations- und Informationstätigkeiten im Zusammenhang mit Friedenskonsolidierungsmaßnahmen sind, insbesondere denjenigen der Kommission für Friedenskonsolidierung, des Sekretariats-Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und des Friedenskonsolidierungsfonds, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information, diesbezüglich mit diesen Stellen zusammenzuarbeiten, um ihre wichtige Arbeit einem breiteren Publikum bekanntzumachen;

Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Verstärkung des Dialogs zwischen den Kulturen und der Kultur des Friedens als Mittel zur besseren Verständigung zwischen den Nationen

54. *erinnert* an ihre Resolutionen über den Dialog zwischen den Kulturen und die Kultur des Friedens und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information, die Bedeutung und Relevanz der Themen von Medienkampagnen zu dieser Frage sicherzustellen und dabei auch weiterhin die notwendige Unterstützung für die Verbreitung von Informationen über den Dialog zwischen den Kulturen und eine Kultur des Friedens sowie die Initiative „Allianz der Zivilisationen“ zu gewähren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Kultur des Dialogs zwischen den Kulturen zu pflegen, im Einklang mit Resolution 68/127 der Generalversammlung vom 18. Dezember 2013 eine Welt gegen Gewalt und gewalttätigen Extremismus zu fördern und kulturelle Verständigung, Toleranz, Achtung der Religionen und Weltanschauungen sowie Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die effektive Ausübung aller Menschenrechte und der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, durch alle Menschen zu fördern;

55. *bittet* das System der Vereinten Nationen, insbesondere die Hauptabteilung Presse und Information, den Dialog zwischen den Kulturen auch künftig anzuregen und zu erleichtern und Möglichkeiten zur Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen im Rahmen der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf verschiedenen Gebieten zu erarbeiten und dabei das Aktionsprogramm der Globalen Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen¹³ zu berücksichtigen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär erneut, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung den von der Versammlung in ihrer Resolution 60/4 vom 20. Oktober 2005 erbetenen Bericht vorzulegen;

56. *erinnert* an ihre Resolution 64/14 vom 10. November 2009, in der sie die Leistungen der Allianz der Zivilisationen und die Anstrengungen des Hohen Beauftragten des Generalsekretärs für die Allianz der Zivilisationen würdigte, und begrüßt die Erörterungen auf dem am 29. und 30. August 2014 in Nusa Dua (Bali, Indonesien) abgehaltenen sechsten Forum der Allianz der Zivilisationen über strategische und praktische Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung gemeinsamer Werte und eines gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins bei allen Interessenträgern sowie die anhaltende Unterstützung der Hauptabteilung Presse und Information für die Arbeit der Allianz der Zivilisationen, einschließlich ihrer laufenden Projekte;

¹² Resolution 62/214, Anlage.

¹³ Resolution 56/6, Abschn. B.

IV

Presse- und Nachrichtendienste

57. *betont*, dass das zentrale Ziel der von der Hauptabteilung Presse und Information bereitgestellten Presse- und Nachrichtendienste darin besteht, den Medien und anderen Teilen des Publikums weltweit sachlich richtige, objektive und ausgewogene Nachrichten und Informationen aus dem System der Vereinten Nationen zeitgerecht in allen vier Massenmedien, das heißt in der Presse, im Hörfunk, im Fernsehen und im Internet, zur Verfügung zu stellen und dabei von der Planungsphase an durchgehend Gewicht auf die Mehrsprachigkeit zu legen, und ersucht die Hauptabteilung erneut, sicherzustellen, dass alle aktuellen Nachrichten und Eilmeldungen sachlich richtig, unparteiisch und frei von jeglicher Voreingenommenheit sind;

58. *anerkennt* die wichtige Rolle der von der Hauptabteilung Presse und Information bereitgestellten Fernseh- und Videodienste und nimmt Kenntnis von den jüngsten Bemühungen, Videos in Sendequalität online zur Verfügung zu stellen, die von kleineren Sendern ohne Zugang zu Satellitenübertragungen per Streaming übertragen oder heruntergeladen werden können;

Traditionelle Kommunikationsmittel

59. *begrüßt* die anhaltenden Bemühungen von Radio Vereinte Nationen, das nach wie vor eines der effektivsten traditionellen Medien mit der größten Breitenwirkung ist, die der Hauptabteilung Presse und Information zur Verfügung stehen, und ein wichtiges Instrument für die Tätigkeiten der Vereinten Nationen darstellt, um die Aktualität, die Präsentation und die thematische Schwerpunktsetzung seiner mehrsprachigen Programme über die Tätigkeiten der Vereinten Nationen zu verbessern und eine möglichst breite Versorgung der Medien mit seinen Programmen sicherzustellen, unter Verwendung der jeweils am besten geeigneten Plattformen und Formate, als Aufzeichnungen oder als Live-Sendungen, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alles zu tun, um die Parität der sechs Amtssprachen bei den Hörfunkproduktionen der Vereinten Nationen zu verwirklichen, bekräftigt die wichtige Rolle der 15-minütigen täglichen Programme, die gemäß Resolution 54/82 B der Generalversammlung vom 6. Dezember 1999 produziert werden, und ersucht die Hauptabteilung, die Programme auch künftig kundenorientiert zu produzieren und zu verbreiten;

60. *begrüßt außerdem* die laufenden Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um Rundfunkstationen auf der ganzen Welt direkt mit Programmen in den sechs Amtssprachen sowie in Portugiesisch und Swahili und nach Möglichkeit in anderen Sprachen zu versorgen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seinen anstehenden Bericht an den Informationsausschuss detaillierte Angaben zu diesen Partnerschaften mit Rundfunkstationen sowie Statistiken über deren Wirkung im Hinblick auf die Erweiterung der potenziellen Hörerschaft aufzunehmen;

61. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, auch künftig Partnerschaften mit lokalen, nationalen und regionalen Rundfunkanstalten aufzubauen, um die Botschaft der Vereinten Nationen sachlich richtig und unparteiisch in die ganze Welt zu tragen, und ersucht die Abteilung Nachrichten und Medien der Hauptabteilung, die seit wenigen Jahren verfügbare technologische Infrastruktur auch weiterhin voll zu nutzen;

62. *begrüßt* die Fertigstellung eines Inventars der 67 Jahre umfassenden audiovisuellen Geschichte der Vereinten Nationen, betont, in Anerkennung der Bedeutung der audiovisuellen Archive der Vereinten Nationen, dass diese einzigartigen historischen Archivbestände dringend digitalisiert werden müssen, um sie vor dem weiteren Verfall zu retten, und legt der Hauptabteilung Presse und Information nahe, der Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen zur Digitalisierung dieser Archive unter Wahrung ihres mehr-

sprachigen Charakters und der Kostenneutralität Vorrang zu geben und dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

63. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen der Hauptabteilung Presse und Information und anderen Beteiligten, ein Medienverwaltungssystem für die dateigestützte Produktion und die Verwaltung der Multimedia-Digitalarchive der Vereinten Nationen zu planen, zu beschaffen, einzuführen, zu testen und einzusetzen, fordert die Hauptabteilung auf, auch weiterhin alternative und gangbare Lösungen für die Digitalisierung, Erhaltung, Qualitätssicherung und technische Bearbeitung des audiovisuellen Archivmaterials auf der Grundlage internationaler Normen und bewährter Verfahren zu erkunden, auch während der Bauphase des Sanierungsgesamtplans im Rahmen des Gesamthaushalts des Plans, und ermutigt die Hauptabteilung, die Unterstützung öffentlicher und privater Institutionen für ihre Arbeit zur Digitalisierung, Aufbewahrung und Verwaltung dieser mehrsprachigen Archivbestände zu erbitten und dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

64. *nimmt* in dieser Hinsicht *Kenntnis* von der vorgeschlagenen Strategie für die Digitalisierung des audiovisuellen Archivmaterials der Vereinten Nationen im Hinblick auf seine langfristige Erhaltung, Zugänglichkeit und nachhaltige Verwaltung¹⁴ und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information, den zuständigen Stellen sowohl einen detaillierten Vorschlag für die Massendigitalisierung der audiovisuellen Sammlungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen als auch Pläne für die Einwerbung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung der Digitalisierung und Speicherung der audiovisuellen Archive zur Prüfung vorzulegen;

Website der Vereinten Nationen

65. *erklärt erneut*, dass die Website der Vereinten Nationen ein wesentliches Hilfsmittel für die Medien, nichtstaatliche Organisationen, Bildungseinrichtungen, die Mitgliedstaaten und die breite Öffentlichkeit ist, und weist in dieser Hinsicht erneut darauf hin, dass verstärkte Bemühungen der Hauptabteilung Presse und Information um die Pflege und Verbesserung der Website auch weiterhin notwendig sind;

66. *begrüßt* die Eröffnung des Zentrums für Barrierefreiheit am Amtssitz der Vereinten Nationen, anerkennt die Anstrengungen, die das Sekretariat unternimmt, um die grundlegenden Voraussetzungen für den barrierefreien Zugang zu erfüllen, damit Menschen mit Behinderungen Zugang zur Arbeit der Vereinten Nationen erhalten und persönlich oder über das Internet daran teilhaben können, fordert die Hauptabteilung Presse und Information auf, weiter darauf hinzuarbeiten, dass auf allen neuen und aktualisierten Seiten der Website Zugänglichkeitskriterien eingehalten werden, mit dem Ziel, Barrierefreiheit für Personen mit unterschiedlichen Behinderungen zu gewährleisten, und legt der Hauptabteilung Presse und Information und der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement in dieser Hinsicht nahe, weiter zusammenzuarbeiten und mögliche Synergien zu ermitteln;

67. *bekräftigt* die Notwendigkeit, auf allen Websites der Vereinten Nationen volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen zu erreichen, und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, sich verstärkt darum zu bemühen, mehrsprachige Websites der Vereinten Nationen und die Webseite des Generalsekretärs in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und auf ausgewogener Grundlage zu entwickeln, zu pflegen und zu aktualisieren;

68. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die mehrsprachige Entwicklung und Anreicherung der Website der Vereinten Nationen in bestimmten Amtssprachen viel langsamer vor-

¹⁴ A/AC.198/2014/3, Anhang.

angeschritten ist als erwartet, und fordert die Hauptabteilung Presse und Information in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, in Koordinierung mit den Büros, die Inhalte bereitzustellen, die Maßnahmen zur Erreichung der vollen Parität zwischen den sechs Amtssprachen auf der Website der Vereinten Nationen voranzutreiben;

69. *verweist* auf Ziffer 22 ihrer Resolution 67/292 über Mehrsprachigkeit und fordert in dieser Hinsicht alle Interessenträger, namentlich die Hauptabteilung Presse und Information, die Büros und Hauptabteilungen des Sekretariats, die Inhalte bereitzustellen, und das Sekretariats-Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie, auf, stärker zusammenzuarbeiten, um die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen auf allen vom Sekretariat entwickelten und gepflegten Websites der Vereinten Nationen zu erreichen, indem sie alles daransetzen, die derzeit nur in englischer Sprache verfügbaren Materialien übersetzen zu lassen, und indem sie den Büros und Hauptabteilungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen technologische Lösungen bereitstellen, die dem Grundsatz der Parität genügen;

70. *bekräftigt ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass unter Aufrechterhaltung einer aktuellen und sachlich richtigen Website die innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information für die Website der Vereinten Nationen veranschlagten finanziellen und personellen Ressourcen ausgewogen unter allen Amtssprachen verteilt werden, unter voller Achtung der jeweiligen Bedürfnisse und Besonderheiten aller sechs Amtssprachen;

71. *begrüßt* die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und akademischen Institutionen, die darauf gerichtet sind, die Anzahl der in Amtssprachen und in Nicht-Amtssprachen verfügbaren Webseiten zu erhöhen, und ersucht den Generalsekretär, in Koordinierung mit den Büros, die Inhalte bereitzustellen, diese Kooperationsvereinbarungen kosteneffizient auf alle Amtssprachen der Vereinten Nationen auszudehnen und dabei zu berücksichtigen, dass die Normen und Leitlinien der Vereinten Nationen eingehalten werden müssen;

72. *begrüßt außerdem*, dass ab der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Internet Live-Übertragungen der öffentlichen, offiziellen Sitzungen der Versammlung und des Sicherheitsrats mit Dolmetschdiensten bereitgestellt wurden, und ersucht das Sekretariat, alles daranzusetzen, den uneingeschränkten Zugang zu archivierten Videos in allen Amtssprachen zu allen bisherigen öffentlichen, offiziellen Sitzungen der Vereinten Nationen mit Dolmetschdiensten zu eröffnen und dabei den Grundsatz der vollen Parität der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen strikt einzuhalten;

73. *anerkennt* die Bedeutung des Jahrbuchs der Vereinten Nationen als verbindliches Nachschlagewerk, begrüßt die Arbeit der Hauptabteilung Presse und Information im Hinblick auf die Erweiterung des Inhalts und der Funktionen der Website des Jahrbuchs und ersucht die Hauptabteilung, die Zahl der Leser des Jahrbuchs zu ermitteln, um seine Wirkung zu bewerten, und dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

74. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die technologische Infrastruktur der Hauptabteilung Presse und Information kontinuierlich auszubauen, um ein breiteres Publikum zu erreichen und die Website der Vereinten Nationen weiter auf kostenneutrale Weise zu verbessern;

75. *ist sich dessen bewusst*, dass manche der Amtssprachen nichtlateinische und bidirektionale Schriften verwenden und dass die technologische Infrastruktur und die Anwenderprogramme bei den Vereinten Nationen auf der lateinischen Schrift beruhen, was zu Schwierigkeiten bei der Verarbeitung nichtlateinischer und bidirektionaler Schriften führt, und fordert das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie nachdrücklich auf, weiter mit der Hauptabteilung Presse und Information zusammenzuarbeiten und sich weiter darum zu bemühen, zu gewährleisten, dass die technologische Infrastruktur und die Anwenderprogramme bei den Vereinten Nationen lateinische, nichtlateinische und bi-

direktionale Schriften voll unterstützen, damit auf der Website der Vereinten Nationen größere Gleichberechtigung zwischen allen Amtssprachen besteht;

76. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, beim Einsatz neuer Kommunikationsmittel, wie etwa sozialer Netzwerke, die sprachliche Dimension zu berücksichtigen, um die volle Parität zwischen den Amtssprachen der Organisation zu gewährleisten;

77. *erinnert* daran, dass die Generalversammlung den Generalsekretär in ihrer Resolution 67/292 ersuchte, in seinen nächsten Bericht über Mehrsprachigkeit eine umfassende Überprüfung der Websites der Vereinten Nationen aufzunehmen, in der er den Stand der Inhalte in den Nicht-Amtssprachen darstellt und innovative Ideen, potenzielle Synergien und andere kostenneutrale Maßnahmen aufzeigt, mit dem Ziel, die umfassendere mehrsprachige Entwicklung und Anreicherung der Websites der Vereinten Nationen soweit angezeigt zu stärken;

78. *stellt fest*, dass sich die sozialen Medien in den einzelnen Amtssprachen der Vereinten Nationen ungleichmäßig entwickelt haben, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung über die Strategie der Hauptabteilung Presse und Information Bericht zu erstatten, mit der sie mittels einer ausgewogeneren Verwendung aller sechs Amtssprachen sicherstellen wird, dass die sozialen Medien zu größerer Bekanntheit und Unterstützung der Tätigkeit der Organisation beitragen;

V

Bibliotheksdienste

79. *begrüßt* die Anstrengungen der Hauptabteilung Presse und Information, die Empfehlungen von 2011 ihrer Arbeitsgruppe für die Verbesserung der Bibliotheken umzusetzen;

80. *würdigt* die Maßnahmen, die die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek und die anderen Mitgliedsbibliotheken des Lenkungsausschusses für die Modernisierung und das integrierte Management der Bibliotheken der Vereinten Nationen ergriffen haben, um ihre Aktivitäten, Dienste und Angebote enger an den Zielen, Zielvorgaben und operativen Prioritäten der Organisation auszurichten, und fordert die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek auf, gemeinsam mit den anderen Mitgliedsbibliotheken eine neue Strategieerklärung für die Bibliotheksdienste zu erarbeiten und den bisherigen Lenkungsausschuss durch den Lenkungsausschuss für die Bibliotheken der Vereinten Nationen zu ersetzen, der sich auf die praktische Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheksdiensten konzentriert;

81. *erklärt erneut*, dass ein den Mitgliedstaaten und den anderen in Ziffer 83 dieser Resolution genannten Nutzern zugänglicher mehrsprachiger Bestand an Büchern, Zeitschriften und sonstigen Materialien sowohl in gedruckter Form als auch in elektronischem Format unterhalten werden muss, damit sichergestellt ist, dass die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine breiten Kreisen zugängliche Quelle für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit bleibt, unter anderem mittels einer mehrsprachigen Homepage;

82. *begrüßt* die Initiativen, die die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek in ihrer Eigenschaft als Koordinierungsstelle durchführt, um den Inhalt der für die Depotbibliotheken in Entwicklungsländern veranstalteten regionalen Schulungs- und Wissensaustauschseminare auch auf die Publikumsarbeit auszudehnen;

83. *erkennt* die Rolle *an*, die der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek dabei zukommt, den Wissensaustausch und die Vernetzungsmaßnahmen auszuweiten, damit die Delegierten, die Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten, das Sekretariat, Forschende und Depotbibliotheken auf der ganzen Welt auf den umfangreichen Wissensschatz der Vereinten Nationen zugreifen können;

84. *stellt fest*, dass das iSeek-Team über das Intranet Anstrengungen unternimmt, neue Initiativen und Entwicklungen in verschiedenen Sekretariats-Hauptabteilungen unter den Bediensteten stärker bekanntzumachen, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information erneut, mit Vorrang eine Strategie auszuarbeiten, die es den Mitgliedsstaaten ermöglicht, ebenfalls von diesen neuen Entwicklungen zu profitieren;

VI

Publikumsarbeit

85. *betont*, dass das Hauptziel der Publikumsarbeit und der Wissensdienste der Hauptabteilung Presse und Information darin besteht, das Bewusstsein für die Rolle und die Arbeit der Vereinten Nationen durch die Förderung des Dialogs mit Interessengruppen weltweit, darunter die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft, Pädagogen, Studierende, Schüler und Jugendliche, zu erhöhen und dabei ab der Planungsphase durchgehend Gewicht auf die Mehrsprachigkeit zu legen, in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen, Sonderorganisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen;

86. *nimmt mit ernster Besorgnis davon Kenntnis*, dass viele öffentlichkeitswirksame Dienste und Wissensdienste noch nicht in allen Amtssprachen verfügbar sind, und fordert die Hauptabteilung Presse und Information in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, mit Vorrang die Mehrsprachigkeit durchgehend in alle ihre öffentlichkeitswirksamen Dienste und Wissensdienste einzubeziehen und dabei zu bedenken, wie wichtig die Verwendung aller Amtssprachen der Vereinten Nationen und die Gewährleistung ihrer vollen Gleichbehandlung bei allen Tätigkeiten der Hauptabteilung sind, mit dem Ziel, das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der anderen fünf Amtssprachen zu verringern;

87. *legt* der Initiative „Akademische Wirkung“ der Vereinten Nationen *nahe*, wirksame Schritte zu unternehmen, um den Austausch zwischen den Vereinten Nationen und Hochschulen in allen Regionen zu erleichtern und so die gemeinsamen Grundsätze und Ziele der Vereinten Nationen zu unterstützen, bei gleichzeitiger Anerkennung der Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und ihrer Satzung;

88. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Initiative „Akademische Wirkung“ der Vereinten Nationen beständig wächst, fordert die Hauptabteilung Presse und Information auf, die Initiative weltweit stärker bekanntzumachen, um eine ausgewogene Beteiligung der Mitgliedstaaten und deren fortgesetzte Unterstützung für die Initiative im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu fördern, und legt den Mitgliedstaaten nahe, die Initiative bei ihren akademischen Einrichtungen bekanntzumachen, damit diese ihr beitreten, im Einklang mit der Resolution 68/234 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2013;

89. *begrüßt* die Bildungsarbeit, die die Hauptabteilung Presse und Information mittels des Globalen Lehr- und Lernprojekts leistet, und ersucht die Hauptabteilung, auch künftig Pädagogen und junge Menschen weltweit über eine Vielzahl von mehrsprachigen Multimedia-Plattformen zu erreichen;

90. *stellt fest*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information das fortlaufende Reham-Al-Farra-Gedächtnisstipendienprogramm für Hörfunk-, Fernseh- und Pressejournalisten aus Entwicklungs- und Transformationsländern entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung weiter durchführt, und ersucht die Hauptabteilung, zu prüfen, wie der größtmögliche Nutzen aus dem Programm gezogen werden kann, indem unter anderem seine Dauer und die Teilnehmerzahl erhöht werden;

91. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, den *UN Chronicle* nur in papierloser Form bereitzustellen, damit dieser Dienst im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auf alle sechs Amtssprachen ausgeweitet werden kann, und ersucht die Hauptabteilung, dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung über die in dieser Sache erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

92. *begrüßt* den zunehmend höheren Stellenwert der Bildungsarbeit und die Ausrichtung des *UN Chronicle* und legt dem *UN Chronicle* zu diesem Zweck nahe, auch künftig mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Hochschulen Partnerschaften zu entwickeln und gemeinsame Bildungsaktivitäten und -veranstaltungen durchzuführen;

93. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass am Amtssitz der Vereinten Nationen durchgängig in allen sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen Führungen angeboten werden, da diese einkommenschaffende Maßnahmen darstellen;

94. *begrüßt* die Initiative des Generalsekretärs, am Amtssitz der Vereinten Nationen auch in Nicht-Amtssprachen Führungen anzubieten;

95. *stellt fest*, dass die Hauptabteilung Presse und Information fortlaufend Anstrengungen unternimmt, ihre Koordinierungsrolle für die Interaktion mit der Zivilgesellschaft in Bezug auf die von den Mitgliedstaaten benannten Prioritäten und Anliegen der Organisation auszubauen, und stellt in dieser Hinsicht außerdem fest, dass die Zivilgesellschaft sich zunehmend an den Aktivitäten der Vereinten Nationen, namentlich ihrer Kontaktarbeit mit Jugendvertretern und Jungjournalisten, beteiligt;

96. *verweist* auf ihre Resolution 41/68 D vom 3. Dezember 1986, würdigt den Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen und die mehr als 100 nationalen Gesellschaften für die Vereinten Nationen, die ihm angehören, für den wertvollen Beitrag, den sie in den vergangenen 68 Jahren mit ihrer weltweiten Tätigkeit zur Mobilisierung der Unterstützung der Öffentlichkeit für die Vereinten Nationen geleistet haben, und fordert den Weltverband und die Hauptabteilung Presse und Information auf, ihre Zusammenarbeit zur Unterstützung ihrer einander ergänzenden Ziele fortzusetzen;

97. *würdigt* im Geist der Zusammenarbeit die Vereinigung der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Korrespondenten für ihre laufenden Tätigkeiten und ihren Dag-Hammarskjöld-Gedenkstipendienfonds, der es Journalisten aus Entwicklungsländern ermöglicht, zum Amtssitz der Vereinten Nationen zu kommen und über die Arbeit während der Tagungen der Generalversammlung zu berichten, und legt ferner der internationalen Gemeinschaft nahe, den Fonds auch künftig finanziell zu unterstützen;

98. *dankt* den Friedensbotschaftern der Vereinten Nationen, den Botschaftern des Guten Willens und anderen Personen, die sich für die Förderung der Tätigkeit der Vereinten Nationen und für die stärkere Sensibilisierung der internationalen Öffentlichkeit für ihre Prioritäten und Anliegen einsetzen, für ihre Bemühungen und ihren Beitrag und fordert die Hauptabteilung Presse und Information auf, sie auch weiterhin in ihre globalen Kommunikations- und Medienstrategien und in ihre Publikumsarbeit einzubeziehen;

VII

Schlussbemerkungen

99. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information und über die Umsetzung aller in dieser Resolution enthaltenen Empfehlungen und Ersuchen Bericht zu erstatten;

100. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles zu tun, um sicherzustellen, dass das Niveau der von der Hauptabteilung Presse und Information erbrachten Dienstleistungen während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans beibehalten wird;

101. *stellt fest*, dass die Hauptabteilung Presse und Information eine Initiative unternommen hat, um in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Sicherheit und dem Protokoll- und Verbindungsdienst des Sekretariats während der jährlichen Generaldebatte der Generalversammlung an Pressereferenten von Mitgliedstaaten besondere Aufkleber zur Identifikation zu verteilen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Medienvertreter, die über den Besuch hochrangiger Amtsträger berichten, in zugangsbeschränkte Bereiche zu beglei-

ten, und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, diese Praxis auch weiterhin zu verbessern, indem er den Ersuchen von Mitgliedstaaten um Bereitstellung der benötigten Zahl an zusätzlichen Ausweisen für Pressereferenten von Mitgliedstaaten entspricht, um ihnen den Zutritt zu allen als zugangsbeschränkt ausgewiesenen Bereichen zu gestatten, damit sie wirksam und umfassend über Treffen auf hoher Ebene berichten können, an denen Delegierte der Mitgliedstaaten teilnehmen;

102. *ersucht* den Informationsausschuss, der Generalversammlung auf ihrer siebenzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

103. *beschließt*, den Punkt „Informationsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen.

*64. Plenarsitzung
5. Dezember 2014*